



Merkblatt

Meisterschafts- und Pokalspiele im Spieljahr 2020 / 2021

Wichtige Termine

Mannschaftsmeldung für die Hallenrunde 2020/2021	15.09.2020
Aufnahmeantrag einer neuen Junioren-Förder-Gemeinschaft (JFG)	30.04.2021
Aufnahmeantrag eines neuen Stammvereins in eine JFG	30.04.2021
Austritt aus / Kündigung einer JFG	30.04.2021
Kündigung einer Jugend-Spielgemeinschaft	15.06.2021
Gründung einer Jugend-Spielgemeinschaft für die Saison 2021/2022	15.06.2021
Mannschaftsmeldung der Regionalligamannschaft für 2021/2022	15.06.2021
Mannschaftsmeldung für die Saison 2021/2022	05.07.2021

MERKBLATT FÜR DIE JUGEND

Meisterschafts- und Pokalspiele im Spieljahr 2020/ 2021

Vorbemerkung

Wenn in diesem Merkblatt nicht ausdrücklich auf Mädchen verwiesen wird, gilt der Begriff Jugend für Jungen und Mädchen gleichermaßen.

1. Altersklasseneinteilung

A-Jugend:	Jahrgänge: 2002/03	
B-Jugend:	Jahrgänge: 2004/05	B-Juniorinnen: Jahrgänge: 2004/05
C-Jugend:	Jahrgänge: 2006/07	C-Juniorinnen: Jahrgänge: 2006/07
D-Jugend:	Jahrgänge: 2008/09	D-Juniorinnen: Jahrgänge: 2008/09
E-Jugend:	Jahrgänge: 2010/11	E-Juniorinnen: Jahrgänge: 2010/11
F-Jugend:	Jahrgänge: 2012/13	
G-Jugend:	Jahrgänge: 2014 und jünger	

2. Spielzeiten

A-Jugend:	2 x 45 Minuten	
B-Jugend:	2 x 40 Minuten	B-Juniorinnen: 2 x 40 Minuten
C-Jugend:	2 x 35 Minuten	C-Juniorinnen: 2 x 35 Minuten
D-Jugend:	2 x 30 Minuten	D-Juniorinnen: 2 x 30 Minuten
E-Jugend:	2 x 25 Minuten	E-Juniorinnen: 2 x 25 Minuten
F-Jugend:	max. 2 x 20 Minuten	
G-Jugend:	max. 2 x 15 Minuten	

Spielzeitverlängerung

A-Jugend:	2 x 15 Minuten
B-Jugend:	2 x 10 Minuten
C-Jugend:	2 x 5 Minuten
D-Jugend:	2 x 5 Minuten
E-Jugend:	2 x 5 Minuten

3. Punktwertung

Ein gewonnenes Spiel wird mit drei Punkten, ein unentschiedenes für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.

4. Spielerzahl

A-, B- und C-Juniorenmannschaften bestehen aus 11 Spielern (oder 9 bzw. 7 Spielern gemäß Norweger-Modell, siehe Punkt 7), D- Juniorenmannschaften aus 9 oder 7 Spielern.

E-Jugendmannschaften bestehen aus 7 Spielern.

F-Jugendmannschaften aus 5 Spielern.

G-Jugendmannschaften aus 4 Spielern.

Juniorinnenmannschaften bestehen aus 11, 9 oder 7 Spielerinnen.

Bei Spielbeginn müssen in 5er Mannschaften mindestens 4, in 7er Mannschaften mindestens 5, in 9er Mannschaften mindestens 6, in 11er Mannschaften mindestens 7 Spieler anwesend sein.

5. D-Juniorenmannschaften

- a) Es können wahlweise 9er oder 7er D- Juniorenmannschaften gemeldet werden.
- b) Der Saarlandpokal der D-Junioren wird mit 9er-Mannschaften gespielt.
- c) Wenn Vereine oder Spielgemeinschaften neben einer 9er-Mannschaft, (eine) 7er- Mannschaft(en) melden, so gilt (gelten) diese dann als untere Mannschaft(en).

6. Spielen unterer Mannschaften in Wertung (bei A-, B- und C-Jugend)

Bei Spielen unterer A-, B- und C--Jugendmannschaften in Wertung sind die Bestimmungen des § 14 (1) der Jugendordnung zu beachten. Demnach sind Spieler nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel einer höheren Jugendmannschaft für diesen Spieltag und für das nächste Pflichtspiel einer niedrigeren Jugendmannschaft ihrer Altersklasse nicht spielberechtigt, längstens jedoch für 10 Tage. Ein Spieler einer unteren A-, B- oder C-Juniorenmannschaft, der in mehr als der Hälfte der Spiele einer unteren Juniorenmannschaft seiner Altersklasse mitgewirkt hat, gilt erst nach mindestens zweimaligem ununterbrochenen Einsatz in einer höheren Juniorenmannschaft seiner Altersklasse als festgespielt. An Entscheidungsspielen unterer aufstiegsberechtigter Mannschaften, dürfen nur Spieler teilnehmen, die an mindestens zwei Spielen dieser Mannschaft in der laufenden Spielrunde mitgewirkt haben.

7. Norweger-Modell

Vereine oder Spielgemeinschaften können in den unteren Spielklassen A-, B- oder auch C-Junioren-Mannschaften mit 9 bzw. 7 Spielern zum Spielbetrieb melden. Wenn keine eigenen Spielgruppen für diese Mannschaften gebildet werden können, werden die Mannschaften in Spielgruppen mit 11-er Mannschaften eingeteilt (Norweger-Modell). Dabei können die Staffeln auch kreisübergreifend gebildet werden. Treffen zwei Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl aufeinander, wird mit der Anzahl der Spieler gespielt, die die Mannschaft mit der kleineren Spielerzahl hat.

Die Vereine melden zum Termin der Mannschaftsmeldung mit der jeweiligen Mannschaft auch die Mannschaftsstärke, mit der sie spielen wollen. Ein Ummelden von einer 11er in eine 9er Mannschaft und umgekehrt bzw. von einer 9er in eine 7er Mannschaft und umgekehrt ist bei den B-, C- und D-Junioren nach Beendigung der Qualifikationsrunde sowie in der Winterpause möglich. Bei den A-Junioren ist eine entsprechende Ummeldung nur nach der Winterpause möglich.

In einer Staffel mit Mannschaften unterschiedlicher Mannschaftenstärke kann eine Mannschaft mit geringerer Mannschaftenstärke die Meisterschaft erringen, ist aber nicht aufstiegsberechtigt. Aufstiegsberechtigt ist in einer Staffel mit 11er und 9er Mannschaften die 11er Mannschaft, die in der Staffel am besten platziert ist. Bei Punktgleichheit zwischen zwei 11er Mannschaften findet ein Entscheidungsspiel statt. Sind drei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird eine Entscheidungsrunde mit diesen Mannschaften gespielt. Über den Spielmodus dieser Runde entscheidet der Verbandsjugendspielausschuss.

8. Spielklassen der Jugend D und E

Falls möglich werden Spielklassen mit nur ersten und solche mit nur unteren Mannschaften gebildet. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse der D oder E zu Meisterschaftsspielen gemeldet, so gelten bezüglich der Spielberechtigung Einschränkungen, die im § 14 (3) der Jugendordnung geregelt sind.

9. D-Junioren-Sondergruppe

In der Saison 2020/2021 spielt die D-Jugend-Sondergruppe in einer neuen Spielrundenform. In drei Gruppen ermitteln die 27 Mannschaften, die zur Qualifikation gemeldet wurden, in einer einfachen Spielrunde bis Weihnachten die jeweils sechs Teilnehmer an den Gruppen A und B. Die jeweils Ersten der Qualifikationsgruppen sind für die Gruppe A direkt qualifiziert, die jeweiligen Gruppenzweiten und –dritten ermitteln in Überkreuzspielen die weiteren drei Teilnehmer an Gruppe A (Es spielen 2.Gr1 gegen 3.Gr2, 2.Gr2 gegen 3.Gr3, 2.Gr3 gegen 3.Gr1; die Gruppenzweiten haben jeweils Heimrecht.) Die Verlierer dieser Relegationsspiele werden der Gruppe B zugeordnet. In gleicher Weise ermitteln die jeweils Vierten und Fünften der Qualifikationsgruppen die weiteren drei Teilnehmer an Gruppe B. (Modus analog zu den Relegationsspielen zu Gruppe A, Heimrecht haben die jeweils Gruppenvierten). Im neuen Jahr ermitteln die Mannschaften der Gruppe A bzw. B in Hin- und Rückrunde die jeweiligen Gruppenmeister. Die Ergebnisse aus der Qualifikationsrunde werden nicht mitgenommen. Alle Mannschaften starten bei 0 Punkten und 0 Toren.

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich, dann das Torverhältnis, dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls mehr als zwei Mannschaften punktgleich sind, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Gleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore.

In allen ungeregelten Fällen, z. B. bei ausgefallenen Spielen, entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

10. Pflicht-Freundschaftsspiele

- a) Für die Jugend E werden alternativ zu den Meisterschaftsspielen auch Pflicht-/Freundschaftsspiele angeboten.
- b) Es werden keine Tabellen geführt. Nachmeldungen zu Pflicht-/Freundschaftsspielen sind jederzeit möglich und werden kurzfristig in die Terminliste aufgenommen.
- c) Die F-Jugend spielt 5:5 –Turniere.
- d) Die G-Jugend (Minis) spielt 4:4-Turniere.
- e) Nichtantreten zu einem Pflicht-/Freundschaftsspiel ist strafbar.

11. Zweite bzw. dritte Jugendmannschaften in Konkurrenz

Auf besonderen Antrag eines Vereins kann eine zweite oder dritte Mannschaft in Gruppen mit ersten Jugendmannschaften auch in Wertung spielen, wenn die zweite oder dritte Jugendmannschaft möglichst in einer anderen Gruppe als die erste eingeteilt werden kann und für alle Mannschaften für den gesamten Wettbewerb getrennte Kader bestehen.

12. Spieleraustausch

- a) In Pflichtspielen der A-, B- und C-Junioren- Verbands- und Bezirksligen sowie im Saarlandpokal der A-, B- und C-Junioren dürfen bis zu 6 Spielerwechsel durchgeführt werden. Ein ausgewechselter Spieler kann wieder eingewechselt werden.
- b) In Pflichtspielen aller übrigen Jugendmannschaften können beliebig viele Spieler mehrmals ausgetauscht werden
- c) In Freundschaftsspielen dürfen beliebig viele Spieler mehrmals ausgetauscht werden.
- d) Ein Austausch darf nur während einer Spielunterbrechung und mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen.
- e) Der neu eintretende Spieler hat sich beim Schiedsrichter zu melden.
- f) Alle für den Austausch vorgesehenen Spieler sind auf dem Spielbericht einzutragen. Ihre Spielerpässe sind dem Schiedsrichter mit den Pässen der übrigen Spieler bei der Passkontrolle vorzulegen.
- g) Ein mit roter Karte des Feldes verwiesener Spieler darf nicht wiedereingesetzt oder ersetzt werden.
- h) Der Geltungsbereich für den vorstehend beschriebenen Spieleraustausch ist beschränkt auf Spiele innerhalb des SFV.

13. Feldverweis auf Zeit

Der Feldverweis auf Zeit ist bei Juniorenspielen möglich und beträgt in allen Altersklassen 5 Minuten. Eine gelb-rote Karte ist im Juniorenbereich nicht zulässig.

14. Spielfeld (Junioren)

- a) A-, B- und C 11er- Juniorenmannschaften tragen ihre Spiele über das ganze Spielfeld mit großen Toren aus.
- b) Für die Mannschaften, die ihre Spiele mit weniger als 11 Spielern austragen, gelten besondere Bestimmungen, die nachfolgend aufgeführt sind.
- c) B9-er und C-9er Mannschaften spielen grundsätzlich auf verkleinerten Spielfeldern (von der Torauslinie bis zur Begrenzungslinie des gegenüberliegenden 16-Meter-Raumes)
- d) C7-Jugend: halbes Spielfeld; Tore: 5m breit, 2m hoch, Strafraum: 12m, Torraum: 4m, Strafstoßmarke: 7m, Mittelkreis und Entfernung der gegnerischen Spieler bei Freistößen: 7m.
- e) D9-Jugend: Spielfeld: etwa 70m x 50m (Länge mindestens 66m); Tore: 5m breit, 2m hoch
- f) D7-Jugend: Spielfeld wie bei E-Jugend (55m x 35m); Tore: 5m breit, 2m hoch
E-Jugend: Spielfeld etwa 55m x 35m; Tore: 5m breit, 2m hoch
F-Jugend: Spielfeld etwa 30m x 20m; Tore: maximal 3m breit, 2m hoch
G-Jugend: Spielfeld etwa 20m x 15m; Tore: maximal 2m breit und 1,5m hoch

15. Spielfeld (Juniorinnen)

- a) 11er-Juniorinnenmannschaften tragen ihre Spiele über das ganze Spielfeld mit großen Toren aus.
- b) Für Juniorinnenmannschaften, die ihre Spiele mit 9 oder 7 Spielerinnen austragen, gelten besondere Bestimmungen, die nachfolgend aufgeführt sind.
- c) B9- und C9- Juniorinnenmannschaften: spielen wahlweise auf einem halben Spielfeld (Länge mindestens 66 Meter) oder auf dem für die D 9 vorgesehenen Feld (etwa 70 x 50 Meter). Tore: 5 x 2 Meter
- d) B7er, C7er- und D7er- Juniorinnenmannschaften: spielen auf einem halben Spielfeld. Tore: 5 x 2 Meter
- e) E-Juniorinnen spielen auf dem Spielfeld der E-Jugend (etwa 55 x 35 Meter). Tore: 5 x 2 Meter

16. Spielball (ab der Saison 2017-2018 verbindlich)

- a) Feldspiele
 - A-, B-, C-Jugend Größe 5:
 - D-, E- Jugend: Leichtspielball Größe 4 (ca. 350g)
 - F-, G- Jugend: Leichtspielball Größe 3 (ca. 290g)
- b) Hallenspiele
 - A-, B-, C-Jugend: Futsalball Größe 4 normal (ca. 420g)
 - D-, E- Jugend: Futsalball Größe 4 light(ca. 350g)
 - F-, G- Jugend: Leichtspielball Größe 3 (ca. 290g) oder Futsalball Größe 3-4 (ca. 300g)

17. Eckstöße

Alle Eckstöße werden von der Spielfeldecke aus geführt.

18. Farbe der Spielkleidung / Rückennummern

Bei der Meldung zu den Pflichtspielen ist die Farbe der Spielkleidung anzugeben (§ 7 Spielordnung). Die Heimmannschaft hat die Spielkleidung zu wechseln, wenn diese sich nicht hinreichend von derjenigen der Gastmannschaft unterscheidet. Die Gastmannschaft hat eine eventuelle Abweichung von der gemeldeten Farbe dem Heimverein rechtzeitig mitzuteilen.

Spieler der A-, B-, C- und D-Jugend haben auf ihren Trikots Rückennummern zu tragen (§ 13 (11) der Jugendordnung). Bei allen Altersstufen muss die Trikotnummer mit dem Spielbericht übereinstimmen

19. Abstoß (Sonderregelung für die F- und G-Jugend und Mädchen E)

Bei Spielen der F- und G-Jugend und E-Juniorinnen kann der Ball zur Ausführung des Abstoßes bis zur Strafraumgrenze vorverlegt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Freistöße der verteidigenden Mannschaft.

20. Mädchenfußball

- a) In D-, E-, F- und G-Juniorenmannschaften können auch Juniorinnen eingesetzt werden.
- b) In B- und C- Juniorenmannschaften dürfen Juniorinnen spielen, wenn der Verbandsjugendleiter dies auf Antrag und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten genehmigt hat.
- c) Für die Spiele der Juniorinnenmannschaften ist die Spielleiterin für Mädchenfußball zuständig.
- d) Für den Mädchenfußball gilt zusätzlich das Merkblatt für Juniorinnen.
- e) Zuständig für Sonderspielrecht und Zweitspielrecht für Juniorinnen ist Frau Nicole Recktenwald.

21. Meldungen für das Spieljahr 2020/2021

Termin für die Mannschaftsmeldungen ist der 31. Juli 2020. Nach diesem Termin vorgesehene Nachmeldungen sind direkt beim zuständigen Kreisjugendleiter vorzunehmen. Mannschaften der Regionalliga müssen bis 10. Juni 2020 im Meldebogen eingetragen sein.

22. Spielgemeinschaften

- a) Für die Bildung von Spielgemeinschaften im Jugendbereich sind die dem Antragsformular angehängten Bestimmungen zu beachten.
- b) Spielgemeinschaften müssen bis 15. Juni beantragt sein, haben eine Mindestlaufzeit von drei Jahren und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden.
- c) Kündigungen zum Ende der Spielzeit 2020/2021 müssen spätestens zum 15. Juni 2020 schriftlich erfolgt sein. Die Kündigung ist sowohl den Partnern als auch dem Kreisjugendleiter schriftlich mitzuteilen.

23. Junioren-Förder-Gemeinschaften (JFG)

- a) Zwei oder mehrere Vereine können eine JFG gemäß § 21 der Jugendordnung gründen.
- b) Antragsfrist zur Aufnahme einer neuen JFG ist der 30. April. Gleiches Datum gilt für die Aufnahme eines weiteren Stammvereins in eine JFG.

24. Zweitspielrecht

- a) Junioren und Juniorinnen, die in ihrem Verein keine Spielmöglichkeit in ihrer Altersklasse haben, können für die Dauer eines Spieljahres ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erhalten.
- b) Die genauen Bestimmungen sind dem Antragsformular angehängt.
- c) Anträge sind online im DFBnet einzugeben. Die Unterlagen (Antragsformular, Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten) muss der aufnehmende Verein aufbewahren. Der aufnehmende Verein ist für die ordnungsgemäße Beantragung verantwortlich.
- d) Über ein eventuelles Zweitspielrecht nach dem 30. September 2020 entscheidet ausschließlich der Verbandsjugendausschuss.
- e) Das Zweitspielrecht für die Spielzeit 2019/2020 ist nicht mehr gültig.

25. Spielen außer Konkurrenz Wertung

Das Spielen von Jugendmannschaften außer Konkurrenz Wertung mit dem Einsatz älterer Spieler ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Zurückstufung von Jugendspielern in eine niedrigere Altersklasse ist grundsätzlich nicht zulässig (§ 9 (3) der Jugendordnung). Für Juniorinnen gelten besondere Bestimmungen. (Siehe § 9 (7) der Jugendordnung und Merkblatt für Juniorinnen)

26. Pokalspiele

- a) Zur Teilnahme an den Pokalspielen sind die Mannschaften der Leistungsklassen (A- und B-Junioren-Bundesliga, A-, B- und C-Junioren-Regionalliga, A-, B- und C-Jugend- Verbands-, Bezirks- und Kreisligen) laut Beschluss des VJA im Sinne des § 13 (5) der Jugendordnung verpflichtet. Pro Verein oder Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft in einer Altersklasse zu den Pokalspielen gemeldet werden.
- b) In Pokalspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zu diesem Zeitpunkt auch für Meisterschaftsspiele spielberechtigt sind.
- c) Die Pokalspiele der D-Junioren werden mit 9er-Mannschaften ausgetragen.
- d) Alle Pokalspiele werden wie Entscheidungsspiele im Sinne des § 15 (3) der Jugendordnung bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der normalen Spielzeit in der A- Jugend um 2 x 15 Minuten, in der B- Jugend um 2 x 10 Minuten, in der C- und D- Jugend um 2 x 5 Minuten verlängert, die voll auszuspielen sind.
Ist auch dann noch keine Entscheidung zugunsten einer Mannschaft gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen (bei Spielen auf Kleinfeld: Siebenmeterschießen) ermittelt.
- e) Die Pokalspiele der Jugend A, B, C und D werden bis einschließlich der Halbfinalspiele auf Landesebene mit Heimrecht ausgetragen, wobei der klassenniedere Verein von der ersten Runde an Heimrecht hat.
Nur die Endspiele um den IKK-Jugend-Saarlandpokal der Jugend A, B, C und D werden auf neutralen Plätzen ausgetragen.
- f) Die Kreise ermitteln für jede Altersklasse je vier Teilnehmer für die Pokalspiele auf Landesebene. Die Vereine der A- und B-Junioren-Bundesliga sowie der A-, B- und C-Junioren-Regionalligen sind unter Anrechnung der vier Teilnehmer eines Kreises direkt für die Spiele auf Landesebene qualifiziert. Die Spiele auf Landesebene beginnen mit dem Achtelfinale. (Termine für die Pokalspiele: siehe Rahmenterminkalender)
- g) Bei allen Pokalspielen der A-, B- und C-Jugend soll von der ersten Runde in den Kreisen bis zu den Endspielen um den Saarlandpokal mit Ausgabe von Eintrittskarten des SFV Eintritt erhoben werden. Bei der D-Jugend ist es den beteiligten Vereinen bis zum Halbfinale freigestellt, ob Eintritt erhoben wird.
- h) Eintrittspreise für die Pokalspiele auf Verbandsebene:
Männer je 1,50 Euro und Frauen je 1,00 Euro, Jugendliche ab 16 Jahre: 0,50 Euro.
Platz- und Gastverein stellen je einen Kassierer. Die Bruttoeinnahmen werden geteilt (Platz- und Gastverein je die Hälfte). Der Platzverein zahlt die Schiedsrichterkosten allein, weil der reisende Verein keinen Fahrtkostenzuschuss erhält.
- i) Eintrittspreise für die Endspiele, die auf neutralen Plätzen ausgetragen werden: Männer 2,50 Euro (bei D-Jugend: 1,50 Euro), Frauen 1,50 Euro, Jugendliche 0,50 Euro.
Der ausrichtende Verein stellt (gegen Kostenerstattung) die Eintrittskarten des SFV und den Hauptkassierer, die beiden beteiligten Vereine stellen je einen weiteren Kassierer. Der Platzverein erhält 10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens aber 40,00 Euro. Den nach Zahlung der Kosten für das Schiedsrichter-Team verbleibenden Nettobetrag erhalten die Spielgegner je zur Hälfte.

- j) Den Vereinen sind bei der Ansetzung von Pokalspielen nicht nur die spieltechnischen, sondern auch die finanziellen Regelungen mitzuteilen.
- k) Neuansetzung von Pokalspielen
Ist die Gastmannschaft zu einem Pokalspiel angereist und fällt dieses Pokalspiel wegen höherer Gewalt aus, oder wird es aus einem solchen Grund nicht bis zur Entscheidung durchgeführt, so hat die angereiste Mannschaft bei der Neuansetzung Heimrecht.
War jedoch keine Anreise erfolgt, so ist ein abgesetztes bzw. verlegtes Spiel mit ursprünglichem Heimrecht auszutragen.
Wenn die Jugendspruchkammer in anderen Fällen entscheidet, dass ein Pokalspiel neu anzusetzen ist, dann bestimmt sie im Urteil, wer Heimrecht hat.
- l) Der Verbandsjugendausschuss kann im Sinne des § 13 (5) der Jugendordnung in begründeten Ausnahmefällen das Heimrecht tauschen.
- m) Der Saarlandpokalsieger der Jugend A ist für die Teilnahme am Wettbewerb um den A-Junioren-Vereinspokal des DFB qualifiziert.

27. Namentliche Spielermeldung

Der Verein erstellt für jede gemeldete Mannschaft im elektronischen Spielbericht (ESB) eine Spielberechtigungsliste.

28. Spielberechtigung

- a) Nur Jugendliche, die eine gültige Spielerlaubnis für den Verein haben, in welchem sie eingesetzt werden, oder ein gültiges Zweitspielrecht für diesen Verein besitzen, sind spielberechtigt. Die Spielberechtigung besteht ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Spielberechtigungsliste.
- b) Jugendspieler, deren S p i e l b e r e c h t i g u n g nicht vorliegt oder unvollständig ist, müssen anhand eines Lichtbildausweises ihre Identifizierung ermöglichen oder auf dem Spielbericht mit Angabe des Namens und des Geburtsdatums unterzeichnen.
- c) Bei Vereinswechsel ist darauf zu achten, ab wann A-, B-, C- oder D-Jugendspieler für Pflichtspiele und ab wann sie für sonstige Spiele (Freundschaftsspiele- und Vereinsturniere) spielberechtigt sind. Die Wartefrist bei Vereinswechsel mit Abmeldung bis 30. Juni ohne Zustimmung des abgebenden Vereins endet erst am 31. Oktober.

29. Absetzung und Verlegung von Meisterschafts- und Pokalspielen

- a) Stichhaltig begründete und berechtigte Anträge mit gegebenenfalls notwendiger amtlicher Bescheinigung müssen je nach Klassenzugehörigkeit dem Leiter der betreffenden Verbands- oder Bezirksliga, dem zuständigen Kreisjugendleiter oder Jugendstaffelleiter bzw. der Spielleiterin für Mädchenfußball spätestens eine Woche vorher vorliegen, damit die notwendigen Maßnahmen noch fristgerecht getroffen werden können.
- b) Für Spielabsetzungen von Meisterschaftsspielen sind nur die Leiter der Verbands- bzw. Bezirksliga, der Kreisjugendleiter (Kreisjugendspielleiter) bzw. die Spielleiterin für Mädchenfußball zuständig (§ 13 (6) der Jugendordnung).
- c) In dringenden (vor allem unvorhersehbaren) Ausnahmefällen kann eine Absetzung oder Verlegung auch noch bis dienstags vor dem Wochenende, bzw. bis fünf Tage vor einem Wochentagspiel erfolgen.
- d) Die Beantragung soll schriftlich (auch per E-Mail oder Spielverlegung online möglich) mit den erforderlichen Angaben erfolgen.

30. Abstellung von Spielern zur Verbandsauswahl

Soll ein Verein einen Spieler zu einem Auswahlspiel abstellen, so sind Pflichtspiele dieses Vereins am Tag des Auswahlspiels sowie am Tag davor oder danach auf Antrag abzusetzen (§ 32 (4) der Spielordnung).

31. Jugendturniere

Die Durchführung eines Jugendturniers ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim zuständigen Kreisjugendleiter zu beantragen. Jeder Verein, der ein Jugendturnier ausrichtet, sendet Antrag und Spielplan an die Mailadresse turniere@saar-fv.de.

32. Regularien zum Spielbetrieb

- a) Spielberechtigung:
Meldet ein Verein (eine Spielgemeinschaft) in einer Altersklasse mehrere Mannschaften in der Qualifikationsrunde, so sind die Spieler während der Qualifikationsspiele nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
- b) Punktgleichheit:
Bei Punktgleichheit in der Qualifikationsrunde entscheidet abweichend von § 35 (4) der Spielordnung der direkte Vergleich, danach die Tordifferenz, danach die höhere Trefferzahl. In allen anderen Fällen, zum Beispiel bei ausgefallenen Spielen, entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

33. Spielsystem der Junioren im Spieljahr 2020/2021

Spielsystem der A-Junioren

- a) Junioren-Bundesliga:
1.FC Saarbrücken
- b) Junioren-Regionalliga Südwest:
SV Elversberg, FC 08 Homburg, JFG Saarlouis/Dillingen, JFG Schaumberg/Prims
- c) Verbandsliga
Die Verbandsliga besteht grundsätzlich aus 12 Mannschaften. Der Meister steigt in die Regionalliga Südwest auf. In der Verbandsliga kann es durch vermehrten Abstieg aus der Regionalliga zu einem vermehrten Abstieg in die Bezirksligen kommen. Der Tabellenletzte steigt grundsätzlich ab. Über Folgen, die sich aus vermehrtem oder vermindertem Abstieg sowie durch das Ausscheiden einer oder mehrerer Mannschaften ergeben, entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Grundsätzliche Auf- / Abstiegsregelung in der Verbandsliga

Staffelstärke alte Saison	12	12	12	12
zuzüglich Absteiger aus ReLi	3	2	1	0
zuzüglich Aufsteiger aus BeLi	2	2	2	2
abzüglich Aufsteiger in ReLi	0 1	0 1	0 1	0 1
abzüglich Absteiger aus VeLi	4* 4	4 3	3 2	2 1
Staffelstärke neue Saison	13* 12	12	12	12

*Die Zahl der Absteiger ist auf 4 begrenzt. Die VeLi spielt in der Folgesaison mit 13 Mannschaften.

d) Bezirksligen

Die beiden Bezirksligen Nord/Ost und Süd/West bestehen grundsätzlich aus je 12 Mannschaften. Der Meister einer Bezirksliga steigt in die Verbandsliga auf. Der Tabellenletzte steigt grundsätzlich ab. Über Folgen, die sich aus vermehrtem oder vermindertem Abstieg sowie durch das Ausscheiden einer oder mehrerer Mannschaften ergeben, entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

e) Neuerung für das Spieljahr 21/22:

Ab der Saison 21/22 werden die beiden Bezirksligen durch eine „Landesliga“ ersetzt. In der Landesliga spielen zunächst 14 Mannschaften. Ob die Staffelfstärke in den Folgejahren sukzessive auf 12 Mannschaften reduziert wird, entscheiden die Erfahrungen im Spielbetrieb in dieser Landesliga. Die Saison 20/21 dient als Qualifizierungssaison für die Landesliga. Die Anzahl der Mannschaften, die sich aus

den Bezirksligen in dieser Saison 2020/2021 für die „Landesliga“ qualifizieren, hängt ab von der Anzahl der Aufsteiger aus den Gruppen sowie der Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga. Siehe dazu die Tabelle. Bezüglich der Relegationsregeln in besonderen Fällen (Verzicht auf

Aufstieg, Punktgleichheit,...) gelten die Bestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen „Spielbetrieb der Jugend“.

Aufstiegsregelung nach der Saison 20/21 für die eingleisige Landesliga ab Saison 21/22

Absteiger aus Verbandsliga	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Aufsteiger Gruppe	3	3	3	3	2	2	2	2	1	1	1	1
Qualifiziert BL Nord/Ost	5	5*	4	4**	6** *	5	5*	4	6	6** *	5	5*
Qualifiziert BL Süd/West	5	5*	4	4**	6** *	5	5*	4	6	6** *	5	5*
Anzahl aus den Bezirksli	1 0	9	8	7	11	10	9	8	1 2	11	10	9
Aufsteiger aus einer BeLi	je Platz z 2 bis 6	je Platz z 2 bis 5 + ein Platz z 6	je Platz z 2 bis 5	je Platz z 2 bis 4 + ein Platz z 5	je Platz 2 bis 6 + ein Platz 7	je Platz z 2 bis 6	je Platz z 2 bis 5 + ein Platz z 6	je Platz 2 bis 5	je Platz 2 bis 7	je Platz 2 bis 6 + ein Platz 7	je Platz z 2 bis 6	je Platz 2 bis 5 + ein Platz 6
Teilnehmer Landesliga	1 4	14	14	14	14	14	14	1 4	1 4	14	14	1 4

Die Meister der Bezirksligen steigen in die Verbandsliga auf.

* Relegationsspiel der jeweiligen Tabellensechsten in den Bezirksligen

** Relegationsspiel der jeweiligen Tabellenfünften in den Bezirksligen

*** Relegationsspiel der jeweiligen Tabellensiebten in den Bezirksligen

In allen anderen Fällen entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten.

f) Gruppen

Alle übrigen Mannschaften werden in regionale Gruppen eingeteilt. Der Meister einer Gruppe steigt in die Bezirksliga seines Kreises auf. Über Folgen, die sich aus vermehrtem oder vermindertem Abstieg sowie durch das Ausscheiden einer oder mehrerer Mannschaften ergeben, entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Spielsystem der B-Junioren und C-Junioren

a) B-Junioren-Bundeliga:

keine

b) B-Junioren-Regionalliga Südwest:

SV Elversberg, FC 08 Homburg, 1.FC Saarbrücken, JFG Saarlouis/Dillingen, JFG Schaumberg/Prims

c) C-Junioren- Regionalliga Südwest:

SV Elversberg, 1.FC Saarbrücken, JFG Saarlouis/ Dillingen, FC 08 Homburg

d) Verbandsliga

Die Verbandsliga besteht grundsätzlich aus 12 Mannschaften. Der Meister steigt in die Regionalliga Südwest auf. Der Tabellenletzte steigt grundsätzlich ab. Es kann durch vermehrten Abstieg aus der Regionalliga zu einem vermehrten Abstieg in die Bezirksligen kommen.

Die Meister der Bezirksligen steigen in die Verbandsliga auf. Über Folgen, die sich aus vermehrtem oder vermindertem Abstieg sowie durch das Ausscheiden einer oder mehrerer Mannschaften ergeben, entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Grundsätzliche Auf- / Abstiegsregelung in der Verbandsliga

Staffelstärke alte Saison	12	12	12	12
zuzüglich Absteiger aus ReLi	3	2	1	0
zuzüglich Aufsteiger aus BeLi	2	2	2	2
abzüglich Aufsteiger in ReLi	0 1	0 1	0 1	0 1
abzüglich Absteiger aus VeLi	4* 4	4 3	3 2	2 1
Staffelstärke neue Saison	13* 12	12	12	12

*Die Zahl der Absteiger ist auf 4 begrenzt. Die VeLi spielt in der Folgesaison mit 13 Mannschaften.

e) Qualifikation für die Bezirksligen Süd/West bzw. Nord/Ost und darunterliegende Spielklassen

In allen Kreisen wird nur eine Qualifikationsrunde gespielt. Alle Spielklassen werden nach den Ergebnissen dieser Qualifikationsrunde gebildet:

Je vier Mannschaften aus Nord und Ost bilden die Bezirksliga NO. Je vier Mannschaften aus Süd und West bilden die Bezirksliga SW

DiedannochverbleibendenMannschaftenwerdeninpassendenStaffelneingeteilt. Kreisübergreifende Staffeln sind möglich.

f) Bezirksligen

Die beiden Bezirksligen Nord/Ost und Süd/West bestehen grundsätzlich aus je acht Mannschaften. Der Meister einer Bezirksliga steigt in die Verbandsliga auf.

34. Termine:

Die Termine für die Saison 2020/2021 können dem Rahmenterminkalender 2020/2021 entnommen werden.